Jetzt kaufen auf shop.wvgw.de
Als Print oder PDF-Download

Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e.V.

DVGW
REGELWERK

www.dvgw-regelwerk.de

Technische Prüfgrundlage
DVGW G 5620-1 (P) April 2018

Blasensetzgeräte für maximale Betriebsdrücke bis 1 bar für die Gasverteilung

Bag Setting Devices for Maximum Operating Pressures up to 1 bar for Gas Distribution

GAS

Der DVGW mit seinen rund 14.000 Mitgliedern ist der technisch-wissenschaftliche Verein im Gas- und Wasserfach, der seit mehr als 150 Jahren die technischen Standards für eine sichere und zuverlässige Gas- und Wasserversorgung setzt, aktiv den Gedanken- und Informationsaustausch in den Bereichen Gas und Wasser anstößt und durch praxisrelevante Hilfestellungen die Weiterentwicklung im Fach motiviert und fördert.

Der DVGW ist wirtschaftlich unabhängig, politisch neutral und dem Gemeinwohl verpflichtet.

Das DVGW-Regelwerk ist ein zentrales Instrument zur Erfüllung des satzungsgemäßen Zwecks und der Aufgaben des DVGW. Auf Basis der gesetzlichen Bestimmungen werden im DVGW-Regelwerk insbesondere sicherheitstechnische, hygienische, umweltschutzbezogene, gebrauchstauglichkeitsbezogene, verbraucherschutzbezogene und organisatorische Anforderungen an die Versorgung und Verwendung von Gas und Wasser definiert. Mit seinem Regelwerk entspricht der DVGW der Eigenverantwortung, die der Gesetzgeber der Versorgungswirtschaft zugewiesen hat – für technische Sicherheit, Hygiene, Umwelt- und Verbraucherschutz.

Benutzerhinweis

Mit dem DVGW-Regelwerk sind folgende Grundsätze verbunden:

- Das DVGW-Regelwerk ist das Ergebnis ehrenamtlicher Tätigkeit, das nach den hierfür geltenden Grundsätzen (DVGW-Satzung, Geschäftsordnung GW 100) erarbeitet worden ist. Für dieses besteht nach der Rechtsprechung eine tatsächliche Vermutung, dass es inhaltlich und fachlich richtig ist.
- Das DVGW-Regelwerk steht jedermann zur Anwendung frei. Eine Pflicht kann sich aus Rechts- oder Verwaltungsvorschriften, einem Vertrag oder sonstigem Rechtsgrund ergeben.
- Durch das Anwenden des DVGW-Regelwerkes entzieht sich niemand der Verantwortung für eigenes Handeln. Wer es anwendet, hat für die richtige Anwendung im konkreten Fall Sorge zu tragen.
- Das DVGW-Regelwerk ist nicht die einzige, sondern eine wichtige Erkenntnisquelle für fachgerechte Lösungen. Es kann nicht alle möglichen Sonderfälle erfassen, in denen weitergehende oder einschränkende Maßnahmen geboten sein können.

ISSN 1436-9796

Preisgruppe: 3

© DVGW, Bonn, April 2018

DVGW Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e. V.
Technisch-wissenschaftlicher Verein

Josef-Wirmer-Straße 1–3
D-53123 Bonn

Telefon: +49 228 9188-5
Telefax: +49 228 9188-990
E-Mail: info@dvgw.de
Internet: www.dvgw.de

Jede Art der urheberrechtlichen Verwertung und öffentlichen Wiedergabe, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des DVGW Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e. V., Bonn, gestattet.

Vertrieb: Wirtschafts- und Verlagsgesellschaft Gas und Wasser mbH, Josef-Wirmer-Str. 3, 53123 Bonn
Telefon: +49 228 9191-40 · Telefax: +49 228 9191-499
E-Mail: info@wvgw.de · Internet: shop.wvgw.de
Art. Nr.: 310257

Inhalt

Vorwort **5**

1 Anwendungsbereich **6**

2 Normative Verweisungen **6**
2.1 DVGW-Regelwerk 6
2.2 DIN-Normen 6

3 Begriffe **8**
3.1 Sperrsystem 8
3.2 Blasensetzgeräte 8
3.2.1 Blasensetzrohr 8
3.2.2 Blasensetzstange 8
3.2.3 Blasensetzdom 8
3.3 Schleuse 8
3.4 Rohranschlussstück 8
3.5 Absperrblase 8
3.6 Stopfensetzstange 8
3.7 Anbohrgerät 9
3.8 Spanentfernungsstange 9
3.9 Erdungsvorrichtung 9

4 Anforderungen und Prüfungen **9**
4.1 Werkstoffe 9
4.1.1 Metallene Werkstoffe 9
4.1.2 Nichtmetallene Dichtungswerkstoffe 10
4.1.3 Schmierstoffe 10
4.1.4 Medienberührte Kunststoffteile 10
4.2 Absperreinrichtungen für Gas 11
4.3 Absperrblasen 11
4.4 Konstruktion 11
4.5 Innendruckkontrolle 12
4.6 Einzelgewicht 12
4.7 Setzen und Ziehen der Absperrblase 12
4.8 Spanentfernung 12
4.9 Druckprüfung 13
4.10 Dichtheit des Gerätes 13

4.11 Biegefestigkeit 13
4.12 Dichtheit des Bohrlochverschlusses 13
4.13 Dichtheit bei Biegebeanspruchung 14
4.14 Dichter Sitz der Absperrblase 14
4.15 Stabiler Sitz der Absperrblase 14
4.16 Abführung und Überwachung des Schleichgases 15
4.16.1 Abführung des Schleichgases 15
4.16.2 Drucküberwachung 15
4.17 Druckstoß 15
4.18 Sicherung des Blasensetzrohrs 16
4.19 Ableitung elektrostatischer Aufladung 16

5 Baumusterprüfung und Zertifizierung 17
5.1 Allgemeines 17
5.2 Prüfgegenstände 17
5.3 Prüfunterlagen 18

6 Qualitätssicherung 18
6.1 Eigenüberwachung 18
6.1.1 Allgemeines 18
6.1.2 Häufigkeit und Umfang 18
6.2 Fremdüberwachung 19
6.2.1 Allgemeines 19
6.2.2 Häufigkeit und Umfang 19

7 Kennzeichnung 19

8 Einbau- und Bedienungsanleitung 19

Anhang A (informativ) 21

Anhang B (informativ) 23

Anhang C (informativ) 24

Vorwort

Voraussetzung für die Anwendung der Prüfgrundlage (P) ist, dass die Absperrblasen nach der DVGW G 5621-1 (P) „Absperrblasen für Blasensetzgeräte bis 1 bar – Teil 1: Dünnwandige, aufblasbare Gummiblase mit Gewebehülle – Typ A“ und DVGW G 5621-2 (P) „Absperrblasen für Blasensetzgeräte bis 1 bar – Teil 2: Dickwandige, aufblasbare Blase mit Verstärkung – Typ B“ baumustergeprüft und zertifiziert sind. Absperrblasen und Blasensetzgeräte sind aufeinander abgestimmt.

Diese Prüfgrundlage ersetzt die Vorläufige Prüfgrundlage DVGW VP 620-1, November 1999.

Änderungen

Gegenüber der vorläufigen DVGW-Prüfgrundlage VP 620-1:1999-11 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

Grundsätzliche Überarbeitung

Frühere Ausgaben

DVGW VP 620-1:1999-11